

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Neverin vom
18.08.2022 (VO-50-ZD-22-338)

Top 11 Beschluss zur Festlegung der Aufnahmekapazität an der Grundschule „Zum Wasserturm“

Frau Niewelt erläutert die Beschlussvorlage. Die Anzahl der 2022 tatsächlich eingeschulten Kinder beträgt 41. (Klasse 1 A mit 20 Kindern, Klasse 1 B mit 21 Kindern).

Der Beschluss zur Kapazität der Grundschule muss für jedes Schuljahr neu gefasst werden.

Gemäß § 45 Abs. 3 Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz - SchulG M-V)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010 legt der Träger der allgemein bildenden Schule im Einvernehmen mit dem Träger der Schulentwicklungsplanung die Aufnahmekapazitäten für die Schule fest.

Der Schulträger der Grundschule „Zum Wasserturm“ in Neverin ist das Amt Neverin, Der Amtsvorsteher. Der Träger der Schulentwicklungsplanung ist der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Der Landrat.

Die Festlegung der Aufnahmekapazität für die Grundschule „Zum Wasserturm“ in Neverin muss durch den Amtsausschuss des Amtes Neverin beschlossen werden.

Zur Feststellung der Aufnahmekapazität muss die gegenwärtige Situation, das tatsächliche Raumangebot und deren Nutzung beurteilt werden. Die Aufnahmekapazität wird für die Eingangsklassen sowie für alle Jahrgangsstufen einer Schule insgesamt festgelegt und weist die jeweilige Höchstzahl an Schülerinnen und Schüler sowie die maximale Anzahl der Lerngruppen aus.

Auf Grundlage der Orientierungshilfe 1 gemäß der Verordnung zur Festsetzung der Aufnahme-kapazität an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen (Schulkapazitätsverordnung - SchulKapVO M-V) vom 27.05.2021 wurde die Aufnahmekapazität für die Grundschule „Zum Wasserturm“ in Neverin ermittelt. (s. Anlage Festlegung der Aufnahmekapazität Grundschule Neverin)

Das Verfahren zur Festlegung der Aufnahmekapazität einer Schule muss bis zum letzten Arbeitstag des Monats Februar mit einer Wirksamkeit für das folgende Schuljahr abgeschlossen sein.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin beschließt in seiner heutigen Sitzung eine Aufnahmekapazität an der Grundschule „Zum Wasserturm“ für das Schuljahr 2022/2023 von zwei Eingangsklassen (2-zügig) mit einer maximalen Anzahl von 50 (fünfzig) Schülerinnen und Schüler.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
-----------------------	------------------------------	----------------	------------	--------------	--------------

16	0	10	10	0	0
----	---	----	----	---	---

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 2. Dezember 2022

Peter Enthaler
Amt Neverin
